

Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Gammelin

Genehmigung der Satzung der Gemeinde

Gammelin nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3

BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG

über die Festlegung und Abrundung der im

Zusammenhang bebauten Orte Gammelin und

Bakendorf

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.07.1997 beschlossene Abrundungssatzung der Gemeinde Gammelin mit den Ortsteilen Gammelin und Bakendorf, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 09.12.1997 (AZ:031/17/97) mit Maßgaben und Auflagen genehmigt.

Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen wurde durch den Landkreis Ludwigslust mit Schreiben vom 01.04.1998 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Gammelin und Bakendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die genehmigte Satzung im Amt Hagenow-Land, Bauamt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel an der Abwägung sind unbeachtlich wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Innenbereichssatzung und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. S p a e t e
Bürgermeisterin